

Stadt Brandenburg an der Havel, 14770, Klosterstraße 14

An die Mitglieder
der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Brandenburg an der Havel

STADT BRANDENBURG AN DER HAVEL
DER OBERBÜRGERMEISTER

AUSKUNFT ERTEILT
Oberbürgermeister Steffen Scheller

Dienstsitz im Altstädtischen Rathaus
Altstädtischer Markt 10
14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: (03381) 58 70 01
Fax: (03381) 58 70 04
E-Mail: oberbuergermeister@
stadt-brandenburg.de

SVV am 24.02.2021: TOP 7.3 Stellenplan 2021 (002/2021) und TOP 7.6. Haushaltsplan 2021 (326/2020) Änderungsanträge

DATUM
24.02.2021

UNSER ZEICHEN

IHR ZEICHEN/SCHREIBEN VOM

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

Sie haben zum Haushaltsplan die aktuelle Liste der Verwaltung mit notwendigen Ansatzveränderungen (Stand 10.02.2021) für den Haushaltsplan 2021 ff. erhalten. Ich verweise auf mein Schreiben vom 12.02.2021 und auf die dort unter Punkt I) enthaltenen Aussagen.

Entsprechend des Beschlussvorschlages unter lit. b) ist vorgesehen, dass Sie gleichzeitig diese Ansatzveränderungen und auch die weiteren noch notwendigen Ansatzveränderungen bestätigen, die sich aus Anträgen von Fraktionen ergeben.

Für die eingereichten Änderungsanträge zu den beiden TOPs Stellenplan (7.3) und Haushaltsplan (7.6) gebe ich ergänzend zu den Ausführungen in den Fachausschüssen folgende Hinweise und Beschlussempfehlungen.

Eine „Ampel“ soll dabei verdeutlichen, welche Empfehlung ich der Stadtverordnetenversammlung hinsichtlich der Beschlussfassung zu den vorliegenden Anträgen von Fraktionen gebe:

- Bei grüner Ampel kann u.U. eine Zustimmung erfolgen.
- Bei roter Ampel wird eine Ablehnung empfohlen.
- Im Fall einer gelben Ampel verweise ich auf meine Hinweise, die für die Beschlussfassung ebenfalls zur Orientierung gedacht sind.

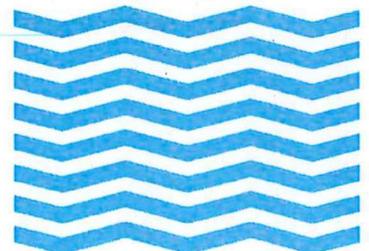
BANKVERBINDUNGEN
Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE55 1605 0000 3611 6600 26
BIC: WELADED1PMB

Brandenburger Bank
IBAN: DE81 1606 2073 0000 5055 60
BIC: GENODEF1BRB

Postbank Berlin
IBAN: DE65 1001 0010 0651 8191 09
BIC: PBNKDEFF100

Steuernummer: 048/144/00560
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 13 ZZZ 00000018553

DATENSCHUTZ
Hinweise zur Datenverarbeitung und
zum elektronischen Schriftverkehr:
www.stadt-brandenburg.de/datenschutz



TOP 7.3.3
069/2021 Änderung Stellenplan



Ich verweise in Bezug auf die im Antrag genannten Stellen auf meine Antwort auf die Anfrage 32/2021 vom 25.01.2021.

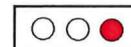
zu Baumschutz/Baumpflege: Für den Aufgabenbereich sind 6,0 VZE im Stellenplanentwurf 2021 ausgewiesen. Im Vergleich dazu weist die Stadt Frankfurt (Oder) für den Aufgabenbereich 4,44 VZE aus.

Aufgrund von Teilzeitarbeit mehrerer Beschäftigter im Aufgabenbereich der Stadt Brandenburg an der Havel erfolgen seit Jahren befristete Ersatzeinstellungen zur Kompensation der Teilzeitarbeit, so dass die ausgewiesene Stellenanzahl auch tatsächlich besetzt ist.

zu Abfallwirtschaft: Im Stellenplanentwurf 2021 sind für den Aufgabenbereich 4,0 VZE ausgewiesen. Die Stadt Frankfurt (Oder) weist für diesen Aufgabenbereich ebenfalls 4,0 VZE aus. Im Hinblick auf die Besetzung der benannten vier Stellen ist zu berücksichtigen, dass aufgrund von Ausfallzeiten sowie der Beendigung eines Beschäftigungsverhältnisses für einen Zeitraum von 1,5 Jahren die Aufgabenwahrnehmung nur durch 3 Beschäftigte gewährleistet war. Dadurch kommt es zwangsläufig zu Bearbeitungsrückständen. Seit 09/2020 ist nunmehr die Besetzung der 4. Stelle wieder gewährleistet.

Aus meiner Sicht sind die beiden Mehrbedarfe nicht in den Stellenplan aufzunehmen.

TOP 7.3.4
088/2021 Teilzeitstelle für Ortsteile



Ich habe zu diesem Sachverhalt bereits direkt mit den Ortsvorstehern im schriftlichen Austausch gestanden. Der Stellenplan 2021 sieht zur Verstärkung von Beteiligungsprozessen (inkl. der Kommunikation und der Bearbeitung von entsprechenden Sachverhalten) bereits eine Stelle vor. Von dieser Stelle entfallen 0,55 VZE auf den genannten Aufgabenbereich.

Damit ist der Antrag nicht mehr erforderlich.

TOP 7.3.5
099/2021 Stabsstelle Digitalisierung



Digitalisierung ist eine Aufgabe der Gesamtverwaltung. Inhaltlich liegt ein fachlicher Schwerpunkt aber auch im Fachbereich VIII. In meinem Stabsbereich entfallen von der o.g. Stelle (vgl. Ausführungen zum Antrag 088/2021 bei TOP 7.3.6) auch 0,35 VZE auf Projektmanagementaufgaben und somit auch auf die Koordination der Aufgaben im Zusammenhang mit dem OZG/Digitalisierung der Verwaltung.

Das Verfahren zur Stellenbesetzung soll nach Beschluss und Wirksamwerden des Stellenplans eingeleitet werden. Damit ist der Antrag hinsichtlich einer Stellenmehrung nicht mehr erforderlich.

In Bezug auf den Eingriff in die Geschäftsverteilung der Verwaltung wäre der Antrag nicht zulässig, da die SVV nicht zuständig ist (vgl. BbgKVerf § 61 Abs. 1 Satz 2).

TOP 7.6.1

051/2021 Kita-Schwimmen



Über Schwimmvereine und in Zusammenarbeit mit den Kita-Trägern werden entsprechende Kurse für Vorschulkinder angeboten. Die Eltern können sich eigenständig für eine Anmeldung ihrer Kinder entscheiden. Bislang gab es keinen Unterstützungsbedarf durch die Stadt. Einkommenschwache Haushalte können BuT-Mittel beantragen. Auch in der Zukunft wird kein Unterstützungsbedarf durch Haushaltsmittel gesehen.

Sofern eine Unterstützung bei der Nutzung des Marienbades durch Vereine, die Schwimmen für Vorschulkinder anbieten, hinsichtlich der Nutzungsentgelte sinnvoll wäre, dann kann das (befristet) bei der Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Marienbad erfolgen. Mit der Vorlage einer neuen Benutzungs- und Entgeltordnung hat die SVV die Verwaltung/Werkleitung im Zusammenhang mit dem Beschluss über den Wirtschaftsplan 2021 bereits beauftragt.

Der hier gestellte Antrag wäre daher abzulehnen.

TOP 7.6.2

052/2021 Sport in der Stadt erhalten



Der Stadtsportbund konnte Finanzprobleme bei Vereinen, wie der Antrag das vermuteten lassen soll, nicht bestätigen. Die Corona-Hilfen decken auch solche Bereiche mit ab und die Vereine nehmen in eigener Verantwortung bedarfsgerecht diese Hilfen in Anspruch.

Dem SSB und auch dem LSB, aber auch den Verantwortlichen in der Landes- und Kommunalpolitik können wir an dieser Stelle für die Lobbyarbeit und Unterstützung bzw. die entsprechenden Entscheidungen danken.

Der hier gestellte Antrag wäre daher abzulehnen.

TOP 7.6.3

054/2021 Bolzplatz und neuer Spielplatz für die Eigene Scholle

091/2021 Ergänzungsantrag: Bolzplatz neben von Saldern-Gymnasium

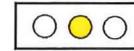


Ein Bolzplatz und Spielplatz für die Eigene Scholle wird bereits lange diskutiert. Der Bedarf ist vorhanden und wird auch von der SVV festgestellt. Fraglich war bislang, welches Grundstück zur Verfügung steht und geeignet ist. Im Bereich der Sport-/ Freizeitanlage in der Straße Am Turnerheim, die in der Nutzung des SV Empor ist, wurde eine Teilfläche identifiziert.

Mit dem vorliegenden Antrag kann die Umsetzung des Projektes auf der Eigenen Scholle erfolgen. Die Deckung der notwendigen Investitionsmittel kann erfolgen, weil sich im Vergleich zur Planaufstellung bei den investiven Schlüsselzuweisungen eine entsprechende Erhöhung aus dem Zuwendungsbescheid ergibt (vgl. Liste mit Ansatzveränderungen).

TOP 7.6.4

056/2021 Zuwendung für das Industriemuseum



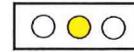
Die Erhöhung der Zuwendungen soll für das gesamte Projekt erfolgen und betrifft i.W. die Personalaufwendungen des Trägers für das Museum. Das Besserstellungsverbot im Vergleich zum TVöD wurde bisher beachtet und ist auch künftig zu beachten.

Sofern der Antrag nur teilweise – d.h. vor allem für den Bedarf an Personalkosten (rund 30 TEUR von 36 TEUR) - bewilligt wird, wäre vom Träger der Finanzierungsplan anzupassen.

Im Übrigen sollen die zusätzlichen Mittel z.L. des Haushaltsergebnisses bereitgestellt werden, da die Veränderungen im Zusammenhang mit der Umstellung der Finanzierung für Theater und Orchester bereits seit dem Haushaltsjahr 2019 im Haushaltsplan abgebildet sind.

TOP 7.6.5

071/2021 Herstellung eines gepflasterten Fußweges



Die Länge des neu zu errichtenden Fußweges wird von der Verwaltung auf ca. 80 m geschätzt, die Kosten inkl. Planung/Nebenkosten bei ca. 25 TEUR. ~~Nach der Abrechnung sind Beiträge von bis zu 22,5 TEUR zu erheben.~~

Ob die vorhandenen Grundstückszufahrten geeignet oder anzupassen sind, kann noch nicht eingeschätzt werden. Ein dafür ggf. erforderlicher Mehrbedarf ist von den Grundstückseigentümern als Kostenersatz zu tragen (vgl. Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Grundstückszufahrten und Gehwegs- und Radwegsüberfahrten).

Investive Deckungsmittel wären durch die von der Verwaltung vorgeschlagenen Ansatzveränderungen im Bereich der Investitionstätigkeit gerade noch zu decken. Aber die Umsetzung der Maßnahme ist mit einigen Unwägbarkeiten behaftet.

TOP 7.6.6

077/2021 Straßenunterhaltung



Mit dem Antrag soll eine Vorgabe zum Einsatz der geplanten Unterhaltungs-/ Instandhaltungsmittel für die FG 66 erfolgen. Die (veränderte) Schwerpunktsetzung ist vor dem Hintergrund der verkehrspolitischen Diskussion nachvollziehbar.

Auch eine Berücksichtigung von Mitteln für die Ortsteile entspricht den Vorstellungen der Verwaltung.

TOP 7.6.7

075/2021 Beseitigung von Unfallschwerpunkten ...



Die weitere Verbesserung von Straßenoberflächen in der historischen Innenstadt für Radfahrer ist ein Schwerpunkt bei der Unterhaltungstätigkeit und es gibt zahlreiche positive Beispiele dafür. Solche Maßnahmen werden fortgesetzt.

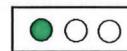
Außerdem soll auch im Ergebnis der Beschlussfassung über den Antrag 262/2020 vom 28.10.2020 bis Ende des I. Qu. 2021 von der Verwaltung ein Bericht über die Beseitigung von Gefahrenstellen, auch von solchen durch TRAM-Gleise, erstellt werden.

Sofern daraus Erkenntnisse für konkrete Maßnahmen gewonnen werden können und auch die Beantragung von Fördermitteln dafür möglich sein sollte, dann könnten notwendige Eigenanteile bspw. durch das Heranziehen von geplanten, aber noch nicht konkret unteretzten investiven Mitteln auf der Inv.-Nr. 66.I.0042 (Verkehrsberuhigung histor. Innenstadt; 2021 über 50 TEUR, 2022 über 100 TEUR, 2023 über 40 TEUR) gedeckt werden.

Aus Fördermitteln allein können Maßnahmen nicht finanziert werden, daher sind meine Ausführungen als zweckdienlich zu betrachten.

TOP 7.6.8

078/2021 Planungsmittel Schulzentrum, IT-Schule, FFw Kirchmöser



Den Antrag hatten die einreichenden Fraktionen auch im Vorfeld mit mir abgestimmt. Mit Blick auf die noch im Finanzhaushalt zwar sehr begrenzten, aber dafür noch bestehenden Deckungsmittelreserven ist die Deckung der Investitionsmittel möglich. Die genannten Maßnahmen sind notwendig.

TOP 7.6.9

087/2021 weitere Mittel für ILE-Maßnahmen



Haushaltsmittel sollen auch der Verbesserung und/oder Erweiterung von öffentlicher Infrastruktur in Ortsteilen dienen. Der Verwaltung und der SVV war es wichtig, dazu auch regelmäßig Investitionsmaßnahmen über rund 200 TEUR im Haushaltsplan für die Ortsteile zu verankern, die nach Möglichkeit über ILE-Förderung mitfinanziert werden sollen.

Die Verwaltung hat daher im Haushaltsentwurf bereits folgende Investitionssummen aufgenommen: 2021 über 352,1 TEUR, 2022 über 300 TEUR, 2023 über 150 TEUR, 2024 über 150 TEUR. Das sind in der Summe 952,1 TEUR, also durchschnittlich p.a. 238 TEUR und etwas über dem v.g. Betrag.

Zusätzlich sollen mit Antrag 077/2021 weitere 100 TEUR für Unterhaltungsmaßnahmen für öffentliche Infrastruktur zu Gunsten der Ortsteile bereit gestellt werden.

Daneben sind bspw. auch 25 TEUR für die Gestaltung der Freiflächen im Bereich des Kreisverkehrs in Plaue bereits im Haushalt vorgesehen. Auch für die Sanierung der Alten Plauer Brücke sind im Haushaltsentwurf für 2021 und 2022 jeweils zusätzlich 200 TEUR an Investitionsmitteln geplant.

Im Bereich des Havelradweges in Gollwitz wird die Ausstattung verbessert.

Im Übrigen erinnere ich daran, dass bspw. im Jahr 2020 in den Ortsteilen auch umfangreiche Maßnahmen an Straßen (Gollwitzer Schlossallee, Verbindungsstraße von Mahlenzien nach Wenzlow) und Wegen (Gehwege Kirchmöser Dorf, Gehweg Wust) durchgeführt wurden.

Der Antrag sollte zunächst zurückgestellt oder von der SVV abgelehnt werden, da vorerst die v.g. Projekte umzusetzen wären. Der vorliegende Antrag lässt aktuell eine sachgerechte Entscheidung nicht zu, weil zu den aufgeführten Projektideen keine belastbaren Aussagen zu Förderfähigkeit oder Kostenschätzungen vorliegen.

TOP 7.6.10

089/2021 Änderungsantrag zum Krugpark



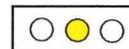
Die im Antrag genannten beiden Sachaufwandskonten sind Bestandteil eines Budgets von mehreren Sachaufwandskonten. Das Budget hat im Jahr 2021 einen Haushaltsplanansatz von 18.200 EUR und wurde im Vergleich zum Jahr 2020 (Plan 16.900 EUR) erhöht. Innerhalb des Budgets sind die Aufwendungen auf den Sachkonten untereinander deckungsfähig.

Der Buchungssaldo auf den im Antrag genannten Sachkonten war zwar etwas höher als der Planbetrag, allerdings wurden im Jahr 2020 innerhalb des Budgets insgesamt nur 13.490 EUR gebucht, so dass für Aufwendungen auf einzelnen Sachkonten – also auch für diese beiden Sachkonten - noch weitere Deckung aus dem Budget bestanden hat.

Eine Erhöhung des Budgets oder des Planansatzes auf den beiden Sachkonten ist überhaupt nicht notwendig. Anderenfalls müssten andere Konten im Budget entsprechend reduziert werden, da das Budget insgesamt nicht ausgeschöpft und mit der Planung 2021 sogar noch etwas erhöht wurde.

TOP 7.6.11

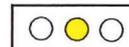
090/2021 Ersatzpflanzungen Bäume



Der aktuelle Haushaltsansatz für 2021 liegt bei 10 TEUR. Über eine Erhöhung der laufenden Aufwendungen auf 18 TEUR muss die SVV entscheiden. Die Fachverwaltung hatte zum Ersatz von Bäumen, die im Zusammenhang mit städtischen Projekten abgängig sind, einen Planansatz von 10 TEUR als bedarfsgerecht angemeldet.

TOP 7.6.12

092/2021 Fahrradabstellanlagen

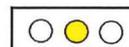


Für derartige Projekte sind bereits investitive Auszahlungen von jährlich 40 TEUR bei 50%iger Förderung geplant.

Eine Erhöhung um weitere 20 TEUR wäre in der Folge sicher mit Projekten zu unterlegen; möglicherweise können auch zusätzlich Fördermittel akquiriert werden, was aber keineswegs sicher ist.

TOP 7.6.13

094/2021 Förderung Wredowsche Zeichenschule



Die Wredow-Stiftung ist bereits seit den letzten beiden Jahren bei der Inventarisierung und Digitalisierung ihres Bestandes. Dazu fallen projektbezogene Kosten, insbesondere Honorarkosten an.

Leider konnte das Projekt noch nicht beendet werden und leider hat die Stiftung auch keine der erhofften zusätzlichen Förderzusagen erhalten. Da die Stadt in einer Mitverpflichtung für den Sammlungsbestand steht, wurde eine Erhöhung des Zuschusses bereits früher beantragt und bewilligt (2019 einmalig + 60 TEUR). Dasselbe soll nun wieder durch eine Zuschusserhöhung auch für 2021 erfolgen.

Meines Erachtens muss mit der Stiftung der Zeitplan für das Projekt kritisch diskutiert werden. Die ursprüngliche Projektlaufzeit war für max. 2 Jahre geplant und ist nun bereits überschritten.

Wenn die SVV dem Antrag folgt, dann ist das weitere Projekt (Inhalt und Laufzeit) mit der Stiftung durch die Verwaltung zu klären und zu begrenzen.

TOP 7.6.14
096/2021 Projektmittel für AEDs

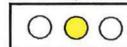


Die Stadt verfügt bereits über ein breites Netz von AED-Standorten, die geeignet sein müssen (hohe Öffentlichkeit/Frequenz, gesicherte Aufbewahrung bei sehr guter Zugänglichkeit).

Außerdem hat sich gezeigt, dass sich solche Projekte bereits in der Vergangenheit sehr gut als Spenden-/Sponsoringsprojekte geeignet haben. Der Einsatz von Haushaltsmitteln erscheint daher nicht als notwendig.

Die Aktion des DRK ist sicher auch lobenswert, aber der Verein „Gesund in Brandenburg an der Havel e.V.“ hat die Ausstattung des öffentlichen Raums und von weiteren Orten mit AEDs bereits vor Jahren erfolgreich als Vereinsprojekt für die Stadt initiiert und setzt das auch weiter um.

TOP 7.6.15
098/2021 Mittel für OSZ Flakowski und neue Oberschule



Die für die Anpassung des Schulgebäudes in der Caasmannstraße zum Schuljahr 2021/2022, in dem nur zwei neue 7. Klassen in die neuen Oberschule aufgenommen werden, sind im Haushaltsplan bzw. innerhalb des Eigenebetriebes GLM abgebildet. Ein Bedarf für eine weitere Erhöhung von Haushaltsansätzen wird derzeit nicht gesehen.

Ich verzichte daher auch auf Hinweise zu einer notwendigen Anpassung des Beschlussantrages, da die darin genannten Zuordnungen (Inv.-Nr. und KTR) so nicht korrekt sind.

TOP 7.6.16
100/2021 Ausstattung des Havelradweges



Entsprechend des Beschlusses 145/2020 hat die FG 84 im Rahmen des Zuschusses an dem EB GLM bereits veranlasst, dass zum Saisonbeginn die beschlossene Ausstattung mit Knorpelschänke, Bank und Mülleimern (3) erfolgt. Damit ist eine erneute Beschlussfassung entbehrlich.

Eine Zählanlage ist nicht Gegenstand der Diskussion und Beschlussfassung gewesen und auch nicht notwendig, denn wenn diese zur Begründung des Bedarfs gedacht sein sollte, wäre das nun überflüssig. Im Übrigen steht eine Zählanlage immer auch in Konkurrenz zu einem Mitteleinsatz zur Verbesserung der Ausstattung.

Mit freundlichen Grüßen


Scheller

